



Nr. 78 / 02.03.2018

# **Alexander HOFFMANN** *informiert*

---

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

---

## ***Zustimmung zur Koalition: Wir sind bereit, endlich weiter zu regieren***

Liebe Leserinnen, liebe Leser, am Sonntag hat das Warten endlich ein Ende, dann verkünden die Sozialdemokraten das Ergebnis ihrer Mitgliederbefragung über den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Die CSU hatte bereits am 8. Februar per Vorstandbeschluss zugestimmt. Am Wochenanfang hat die CDU auf ihrem Bundesparteitag mit überwältigender Mehrheit Ja zum Koalitionsvertrag gesagt.

Nun bleibt abzuwarten, ob es der SPD-Parteispitze gelungen ist, ihre Basis mehrheitlich davon zu überzeugen. Da haben sich die Sozialdemokraten einmal mehr das Leben selbst unnötig schwer gemacht. Ich bin aber dennoch zuversichtlich, dass sich die SPD-Mitglieder ihrer Verantwortung durchaus bewusst sind und die neue Regierung noch deutlich vor Ostern die Arbeit endlich aufnehmen kann. Wir haben jetzt schließlich viele Monate darauf hingearbeitet, dass dieses Land endlich wieder eine stabile Regierung bekommt, die die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen angehen kann.

Zwischenzeitlich haben wir in den Ausschüssen und im Plenum vor allem Anträge und Gesetzentwürfe der künftigen Oppositionsparteien diskutiert. Ich habe in den zurückliegenden Sitzungswochen seit Beginn der neuen Wahlperiode bereits wieder drei

Reden gehalten – zuletzt am Donnerstagmittag. Einmal mehr haben wir über das Thema Mietpreisbremse debattiert. Die Linkspartei suggeriert, dass diese das Allheilmittel gegen Wohnungsknappheit und steigende Mieten wäre. Doch durch eine wie auch immer geartete Mietpreisbremse entsteht keine einzige neue Wohnung. Die nicht nur in Metropolen sehr angespannte Lage lässt sich nur durch eines nach und nach in den Griff bekommen, nämlich durch den Bau neuer Wohnungen. Unser durchaus ambitioniertes Ziel sind 1,5 Millionen neue Wohnungen allein in dieser Legislaturperiode!

Wir haben in den Koalitionsverhandlungen zudem ein großes Bündel an Maßnahmen vereinbart, damit Wohnen bezahlbar bleibt. Dazu zählen unter anderem zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau 2020/21, die Verfügbarmachung von bundeseigenen Grundstücken zu vergünstigten

Konditionen für soziale Wohnraumförderung, die Verbesserung des Bauplanungsrechts, steuerliche Anreize im freifinanzierten Wohnungsbau, die finanzielle Unterstützung von Familien in Form des Baukindergeldes sowie die Anpassung des Wohngeldes an allgemeine und individuelle Lebensbedingungen. Mit diesem umfangreichen Instrumentenkasten schafft man zusätzlichen, bezahlbaren Wohnraum – nicht aber, indem man wie die Linke mit einer rostigen Kneifzange ein bisschen an der Mietpreisbremse herumdoktert...

In der zurückliegenden Sitzungswoche habe ich eine Rede zum sogenannten Handwerkerwiderruf gehalten. Die AfD hatte in einem Antrag die bestehenden Widerrufsregelungen als unzweckdienlich bezeichnet und einen „unverhältnismäßigen Zuwachs an bürokratischen Anforderungen“ kritisiert. Hintergrund: Wir hatten 2013 im Bundestag das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrecht-richtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung beschlossen. Das klingt erstmal sperrig und wenig spannend. Letztlich erhielten die Verbraucher in der Regel für alle außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers geschlossenen Verträge ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Es waren schwarze Schafe wie herumreisende „Teerkolonnen“ oder unseriöse Dachdecker-Gruppen, die uns veranlasst hatten zu handeln – und um Sorge dafür zu tragen, dass der überrumpelte Verbraucher nicht der Leidtragende ist. Das Thema ist zweifelsohne komplex – aber von „uferlos“ kann man nicht reden. Wenn Sie im Internet nachsehen – es dauert nur wenige Klicks –, dann finden Sie



schnell verschiedene gute Beispiele und Musterformulare für Widerrufsbelehrungen, und sie sind gerade einmal ein, zwei Seiten lang. Von einem „unverhältnismäßigen Zuwachs an bürokratischen Anforderungen“ kann also hier nicht die Rede sein.

Bereits kurz vor Weihnachten hatten wir erneut über das sogenannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz debattiert. Der AfD ist das Gesetz ein Dorn im Auge – schließlich hat es zum Ziel, dass Hasskommentare, Bedrohungen und Beleidigungen aus den angeblich sozialen Netzwerken gelöscht werden müssen. Die AfD dagegen wittert Zensur – und verschweigt, dass die Betreiber sozialer Netzwerke durch das Telemediengesetz eigentlich auch schon vor dem NetzDG dazu verpflichtet waren, eindeutig rechtswidrige Inhalte zu entfernen. Doch weil das nicht funktionierte, haben wir Facebook, Twitter & Co. dazu verpflichtet, ein funktionierendes Beschwerdewesen einzurichten und rechtswidrige Inhalte innerhalb eines kurzen, klar definierten Zeitraums zu entfernen.

Bei Aussagen wie „Warum wird dieses Biest nicht gesteinigt?“ oder „Kann der Alten nicht irgendjemand in den Kopf schießen?“ ist doch jedem klar, dass sowas nicht mehr unter das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung fällt.

Die AfD bekämpft das NetzDG aus folgendem Grund: Die neue Rechte arbeitet gezielt mit Fake News, mit „alternativen Fakten“, mit kalkulierten Tabubrüchen und setzt auf die Unfähigkeit bzw. den

Unwillen ihrer Anhänger, sich mit Gegenargumenten sachlich auseinanderzusetzen. Die Agitation der AfD hat zum Ziel, Ängste zu schüren, Vorurteile zu fördern und zu vertiefen, Andersdenkende zu beschimpfen und Kritiker niederzumachen. Dieser Agitation steht das NetzDG im Weg, und das ist auch gut so!

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

Fotos: Laurence Chaperon;  
Alexander Hoffmann;  
Michael Dominik